



**Informationsmappe Grundrichterprüfung
gem. APO 2020**

**Erstellt durch die
Deutsche Richtervereinigung für Pferdeleistungsprüfungen (DRV)
in
Zusammenarbeit mit der Abteilung
Ausbildung der
Deutschen Reiterliche Vereinigung (FN)**

Stand 18.11.2022



Ablauf der Richter-Grundprüfung: gem. APO 2020

Richter Reiten:

Modul 1: - Breitensport

(Wird in den Landes-Pferdesportverbänden - z.T. gemeinsam - angeboten).

- Fachgespräch/mündliche Prüfung zum Pferdeführerschein und zur Bedeutung des Breitensports und zum Prüfungsangebot der WBO
- Praktisches Richten von Reiterwettbewerben
 - o Bewerten/Benoten, begründen

Modul 2: - Basisprüfungen

- Beurteilung von Typ und Qualität des Körperbaus eines Pferdes
 - o auf der Stallgasse oder draußen je nach Witterung
 - o gem. Merkblatt zum Richten von Reitpferdeprüfungen und Leitfaden zur Grundrichterprüfung „B“
- Praktisches Richten von Reitpferdeprüfungen (ggf. Gewöhnungs- und Eignungsprüfungen)
 - o Bewegungsqualität der Grundgangarten
 - o Körperqualität (Typ und Körperbau als Reitpferd)
 - o altersgemäße Erfüllung der Skala der Ausbildung, Rittigkeit
 - o Rangieren, bewerten,
 - o im Fachgespräch mit der Prüfungskommission begründen

Modul 3: - Dressur- und Springprüfungen Kl. E bis L

Dressur:

Praktisches Richten einer Dressurprfg. Kl.L mit Gesamtnote inkl. Protokollierung

- o anschließend Fachgespräch mit der Prüfungskommission. Darin geht es nicht nur um die Notenfindung für die Pferd/Reiter-Paare, sondern besonders um eine dazu passende Begründung.
- o Bestandteil des Fachgesprächs kann auch das Richten von Dressurreiterprüfungen und Kürprüfungen und deren Kommentierung sein.

Springen:

Richten einer Stilspringprüfung der Klasse A oder L mit einer Gesamtnote,

- o anschließend Fachgespräch mit der Prüfungskommission, darin geht es nicht nur um die Notenfindung für die Pferd/Reiter-Paare, sondern besonders um eine dazu passende Begründung.
- o Theoretische Fragen anhand von gestellten Fallbeispielen der Kl. E-L (LPO §500ff)

Parcoursabnahme:

Jeder Teilnehmer bekommt einen Ausschreibungstext für Springprüfungen der Klassen E bis L. Diesen müssen die Teilnehmer der Prüfungskommission fachlich erläutern.

Reitlehre:

- o In diesem Fachgespräch sollten Voraussetzungen besonders zu Anforderungen und Reit- sowie Richtbarkeit eines Parcours erläutert werden können.
- o Abnahme eines Springparcours mit Blick auf korrekten Aufbau, Distanzen und Hindernisarten

Reitlehre:

Die Reitlehre gem. Richtlinien für Reiten und Fahren ist die Grundlage für jede Beurteilung und Bewertung.

- o Im Zusammenhang mit dem Richten in Dressur- und Springprüfungen ist diese situationsgerecht anzuwenden und in Begründungen für Noten einzuordnen.
- o Alternativ bzw. zusätzlich kann die Reitlehre praktisch in der Reithalle anhand von praktischen Beispielen erörtert werden.

LPO:

Für die Turnierpraxis besonders relevante LPO-Inhalte werden anhand von Fallbeispielen im Prüfungsgespräch erörtert. Dazu ist es erforderlich, dass Prüfungskandidaten einen guten Überblick über Struktur und Inhalt der LPO haben.

Ergänzend:

Reihenfolge der Module:

Die Wahl der Reihenfolge der Module ist jedem Teilnehmer/in selbst überlassen, sofern das Angebot vorhanden ist. Alle Module müssen innerhalb von 2 Jahren absolviert werden.



Grundrichterprüfung Modul 1: „Reiterwettbewerb, WBO, Pferdeführerschein Reiten“

Anforderungen und Prüfungsinhalte „Pferdeführerschein Reiten, WBO, praktisches Richten Reiterwettbewerb“

(Stand: 8.09.2022)

1. Vorbemerkungen

Vom Prüfling werden Kenntnisse erwartet, die dem Niveau der in der APO definierten Prüfung entsprechen.

Fachwissen und Persönlichkeit (Auftreten und Sprache/Fachsprache) müssen der zukünftigen Tätigkeit und Verantwortung weitgehend entsprechen.

Für das Richten von Reiterwettbewerben und anderen Wettbewerben der WBO werden fundierte Grundkenntnisse in der Reitlehre (hier besonders: Ausbildungsweg des Reiters) und Kenntnisse im Regelwerk der WBO erwartet. Ebenso sind Kenntnisse im Pferdeführerschein Reiten gefordert. Dafür sind Kenntnisse der rechtlichen Regelungen zum Reiten in Feld, Wald und Straßenverkehr notwendig.

2. Anforderungsniveau in den Teilfächern

2.1 Pferdeführerschein Reiten

Die grundlegenden Aspekte und Schwerpunkte der Pferdeführerscheine müssen dargestellt werden können. Dazu gehören auch die Voraussetzungen und Vorgaben der APO für den Pferdeführerschein Reiten. Des Weiteren werden Kenntnisse über Prüfungsinhalte des Pferdeführerscheins Reiten (gern. APO) entsprechend der Stationsprüfungen erwartet:

- Station 1: Pferdepflege und Vorbereitung zum Reiten
- Station 2: Reiten auf dem Reitplatz und/oder in der Halle
- Station 3: Reiten im Gelände*
- Station 4: Pferdegesundheit, Tierwohl, Reitlehre

* Den Inhalten dieser Station kommt eine besondere Bedeutung für das Prüfungsgespräch zu. Es geht hier u.a. um die Handzeichen für das Reiten im Gelände, das Reiten im Straßenverkehr inklusive Straßenüberquerung, das Reiten im „Geschlossenen Verband“, Verkehrszeichen sowie rechtliche Regelungen zum Reiten in Feld und Wald.

2.2 Bedeutung des Breitensports; WBO; andere Reitweisen:

- Es werden grundlegende Kenntnisse über die Bedeutung des Breitensports im Fachverband (FN) sowie darüber hinaus erwartet. Dazu gehören die Entwicklungen der WBO seit 2008.
- Kenntnisse in der WBO (aktuell gültige Ausgabe):
 - o Grundlegender Aufbau der WBO
 - o Vertiefende Kenntnisse im Bereich der 16 Grundregeln
 - o Exemplarische Darstellung einzelner Wettbewerbe aus dem Teil II (Wettbewerbe im Umgang mit dem Pferd, Geschicklichkeitswettbewerbe, Gerittene Wettbewerbe)
- Grundlegende Kenntnisse über Anschlussverbände, weitere Verbände der WBO und andere Reitweisen

2.3 Praktisches Richten Reiterwettbewerb:

- Es ist sehr wichtig, dass der Teilnehmer eine Abteilung mit korrekten Abteilungskommandos entsprechend der ihm übertragenen Aufgabenstellung anweisen und dabei das Leistungsniveau der Demoreiter mit einbeziehen kann.

- Zur Beurteilung der gezeigten Leistungen im Reiterwettbewerb sind grundlegende Kenntnisse zum Ausbildungsweg des Reiters notwendig.
- Die Kommentierung und Ansprache der Demoreiter muss alters- und leistungsgerecht, wertschätzend, motivierend und die Note begründend erfolgen. Die Fachsprache ist dabei zu beachten.
- Gegenüber den Prüfern ist vom Teilnehmer seine Rangierung, das Notenniveau und die Notenspreizung zu begründen.

3. Zusätzliche Anmerkungen zum Prüfungsfach

- Die einzelnen Teilbereiche werden als Stationsprüfungen einzeln geprüft.
- Das Modul 1 wird mit einer Note abgeschlossen.
- Der zukünftige Richter ist unabhängig vom Richtverfahren immer Teil eines Teams (Veranstalter, Richterkollegen, Parcourschef, ehrenamtliche Helfer, etc.).
- Bei einer Breitensportlichen Veranstaltung kann der Richter auch allein tätig sein und somit die Verantwortung für viele Aufgaben (gem. WBO) haben.
- Kommunikationsfähigkeit ist eine wichtige Grundlage, hilfreich ist ein Grundwissen, wie man mit Konflikten im Team aber auch mit Reitern und Eltern/Betreuern/Trainern umgeht.

4. Literatur zur Vorbereitung

- Richtlinien für Reiten u. Fahren Bd.1 (FN-Verlag)
- APO und WBO
- Der sichere Kommentar (FN-Verlag)
- Merkblätter der DRV / FN
- Pferdeführerschein Reiten (FN-Verlag)



Verband für Turnierfachleute!

Grundrichterprüfung „B“

Anforderungen und Prüfungsinhalte Station „Typ und Qualität des Körperbaus“

(Stand: 28.09.2012)

1. Vorbemerkungen

Vom Prüfling werden folgende Fertigkeiten/Kenntnisse erwartet:

- Systematische Ansprache eines Reitpferdes hinsichtlich „Typ und Qualität des Körperbaus“.
- Definition der Begriffe „Reitpferdetyp“ und „Reitpferdepoin“.
- Fachlich fundierte Erkennung von Typ und Körperqualität.
- Sachlich begründete Beurteilung von Körperqualität und Körpermängeln und deren Gewichtung zur Bewertung der Gesamtqualität eines Pferdes.
- Beherrschen der Fachbegriffe und deren richtige Anwendung.
- Beherrschen der Leitgedanken der Richterkarte.

2. Typbeurteilung

Begriffsdefinition und Erkennen der einzelnen „Typmerkmale:"

- Geschlechtstyp, Adel, Ausdruck, Kaliber (= Körpersubstanz und Knochenstärke), Rahmen (= Partien im Verhältnis zur Körpergröße) und Fundamentkorrektheit/Fundamentstärke.
- Beurteilung im Stand immer unter Berücksichtigung der bereits betrachteten Bewegungsabläufe.
- Ausgewogene Gewichtung der Vorzüge und Schwächen.

3. Erkennung und Beurteilung der „Reitferdepoints“

Definition: Reitferdepoints sind diejenigen körperlichen Voraussetzungen, die die Rittigkeit/Durchlässigkeit und das Leistungsvermögen eines Reitpferdes sowie dessen äußeres Erscheinungsbild positiv beeinflussen (ein edles, großliniges und mit harmonischen Grundlinien ausgestattetes Pferd im Langrechteckformat mit guter Aufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand, mit korrektem Fundament und für Reitzwecke jeder Art geeignet).

gewünscht: Reitpferd mit Ausdruck, passendem Genick, gut angesetzter, mittellanger Halsung, schwingender Rückentätigkeit, einem taktreinen, im natürlichen Gleichgewicht befindlichen Bewegungsablauf, mit gutem Reitgefühl und einer deutlichen Leistungseignung.

4. Beurteilung der Körperqualität

Grundsätzlich:

Beurteilung des Gesamtkörpers des Pferdes mit seinen einzelnen Körperpartien im Hinblick auf seine besondere Eignung als Reitpferd.

- Beurteilung der Proportionen der Oberlinie: Genickpartie, Halslänge/-formation, Sattellage, Rücken und Kruppe.
- Beurteilung des Ausdrucks und der Konturen.
- Das Erscheinungsbild soll den heutigen Vorstellungen an ein modernes Sportpferd im Hinblick auf die Leistungsmerkmale, die Gesundheit und die Fundamentkorrektheit entsprechen.

Im Einzelnen:

- Erkennen von Körperproportionen, Körperpartien und Winkelungen.
- Benennung und Beschreibung von Körperpartien.
- Erkennen und Bewerten von Unkorrektheiten (z.B. von Stellungsfehlern) im Fundament.
- Erkennen von körperlichen Mängeln, die erfahrungsgemäß die Gesundheit beeinträchtigen.
- Erkennen von körperlichen Mängeln, die erfahrungsgemäß die Leistungsfähigkeit und Reitqualität beeinträchtigen.
- Kenntnisse über die wesentlichen Körpermerkmale des Reitpferdes (erwünscht/unerwünscht):
 - Kopf
 - Hals
 - Schulter- und Sattellage
 - Rahmen
 - Vordergliedmaßen
 - Hintergliedmaßen

5. Verwendung der Fachbegriffe

- Kenntnis der Bedeutung der Fachbegriffe.
- Verwendung an der richtigen Stelle.

6. Beherrschen der Leitgedanken der Richterkarte

- Kenntnis der Leitgedanken und ihre Bedeutung.
- Zuweisung der richtigen Prioritäten.

7. Zusätzliche Prüfungsinhalte für die Richteranwälter:

- **Kenntnisse zur Präsentation eines Pferdes an der Hand.**
 - Korrekte Aufstellung des Pferdes (parallel oder offen)
 - Betrachtung gleichmäßig von allen Seiten
 - genügend (Beobachtungs-) Abstand zum Pferd
 - klare Anweisung an den Vorführer zum Aufstellen des Pferdes sowie der Linien und Wendungen im Schritt
 - Gruppenverbleib auf Prüfungsplatz bis zum Ende aller Präsentationen
 - nochmalige Überprüfung von Temperament und Harmonie
 - Ausfüllen und Kontrolle der Richterkarten



Grundrichterprüfung Modul 3: „DL“

Anforderungen und Prüfungsinhalte „Dressur-, Dressurreiter- und Kürprüfungen Klasse E - L“

(Stand: 08.09.2022)

1. Vorbemerkungen

Vom Prüfling werden Kenntnisse erwartet, die dem Niveau der Prüfung (Klasse E, A und L) entsprechen.

Fachwissen und Persönlichkeit (Auftreten und Sprache/Fachsprache) müssen der zukünftigen Tätigkeit und Verantwortung weitgehend entsprechen.

Für das Richten von Dressurreiter- und Dressurprüfungen in den Klassen E bis L werden fundierte Grundkenntnisse in der Reitlehre (Ausbildungsweg des Reiters und Ausbildungsskala des Pferdes) erwartet. Grundlegende Zusammenhänge sind aus einem sicheren Verständnis heraus zu erläutern.

Der Ausbildungsstand von Reitern, das Erkennen von Sitz- und Einwirkungsfehlern und ihre Auswirkung auf die Gesamtvorstellung in einer Dressurprüfung - entsprechend der jeweiligen Klasse - müssen erkannt und unter Anwendung einer korrekten Fachsprache analysiert, insgesamt beurteilt und entsprechend mit einer Note versehen werden können.

Ferner werden Kenntnisse der grundlegenden Ausrüstungs-Bestimmungen (§ 68 - 70 LPO) sowie Kenntnisse der dressurspezifischen Bestimmungen (§ 400 ff. LPO) erwartet (allgemeine Bestimmungen im Prüfungsteil LPO).

Zur Einschätzung des Schwierigkeitsgrades einer Dressuraufgabe (gern. Aufgabenheft) ist neben der reiterlichen Dressurausbildung auch der Ausbildungsstand des Pferdes zu berücksichtigen. Daher werden auch Grundkenntnisse über die praktische Ausbildung von Dressurpferden erwartet.

2. Anforderungsniveau im Prüfungsfach Richten von Dressur-, Dressurreiter- und Kürprüfungen Klasse E - L

2.1 Kriterien zum Richten von Dressurprüfungen Kl. E bis L:

Leitfaden Dressurprüfungen der Klassen E und A gern. Aufgabenheft:

- Takt (Losgelassenheit, Anlehnung/Schwung, beginnendes Geraderichten)
- Durchlässigkeit und Gehorsam
- Sitz, Hilfengebung, Gefühl und Einwirkung des Reiters
- Einfluss des Reiters auf das Gerittensein des Pferdes und auf die Ausführung der Aufgabe und der Lektionen

- Gesamtbeurteilung und Note:

Für das Richten von Dressurprüfungen der Klasse L wird bei gemeinsamem Richten die gleiche Systematik angewendet, wobei schon die beginnende Versammlung sowie die entsprechenden Lektionen erwartet werden und mit diesem Anspruch zu beurteilen sind.

Bei getrenntem Richten wird nach Notenbogen gern. Aufgabenheft gerichtet und kommentiert.

(weitere Informationen vgl. Aufgabenheft und LPO § 400 - 406)

2.2 Kriterien zum Richten von Dressurreiterprüfungen Kl. E - L:

Beurteilt werden:

- der Dressursitz (sichere Sitzgrundlage, Gleichgewicht, Losgelassenheit und Eingehen in die Bewegung),
- die Hilfengebung,
- das Zusammenwirken der Hilfen,
- das Gefühl und
- die Auswirkung der reiterlichen Einwirkung auf das Gerittensein des Pferdes/Ponys

Die besondere Aufgabenstellung beim Richten von Dressurreiterprüfungen liegt nicht im Erkennen der äußeren Haltungsformen, sondern vielmehr im Erkennen der Zusammenhänge und der Auswirkungen von Sitz, Hilfengebung, Gefühl und Einwirkung auf das Gehen bzw. Gerittensein des Pferdes.

(weitere Informationen vgl. Richtermerkblatt-DRV/FN)

2.3 Kriterien zum Richten von Kürprüfungen Kl. E - L:

Jede Kür beinhaltet neben der rein technischen Ausführung der geforderten Lektionen (A-Note) fünf Aspekte, aus denen sich die künstlerische Gestaltung und ihre Bewertung zusammensetzen (B-Note). Die Anforderungen an den Inhalt eines Kürprogramms sind in den Leitfäden bzw. den Notenbögen für die einzelnen Klassen festgelegt und im Aufgabenheft nachzulesen.

Die fünf Kriterien der künstlerischen Gestaltung (B-Note):

- *Rhythmus, Energie und Elastizität in Grundgangarten und Tempi*
- *Harmonie zwischen Reiter und Pferd*
- *Choreografie*

Die Choreografie lässt sich in fünf wesentliche Elemente unterteilen

- a) *Aufbau*
 - b) *Einteilung des Vierecks, klare Linienführungen*
 - c) *Originalität, ideenreicher Inhalt*
 - d) *Ausgewogenheit*
 - e) *Eignung für das jeweilige Pferd*
- *Schwierigkeitsgrad*
 - *Musik und Gesamteindruck*

(weitere Informationen vgl. Richtermerkblatt-DRV/FN)

3. Anforderungsniveau im Prüfungsfach Richten von Dressurprüfungen generell

- *Grundkenntnis der zugelassenen und richtig angebrachten Ausrüstung*
- *Kenntnis und Anwendung der Leitfäden und Richtermerkblätter*

- Kenntnis der Reitlehre und Anwendung in der Kommentierung
- Begründung der Note in der entsprechenden Fachsprache für den jeweiligen Ritt und im Vergleich zu den weiteren Vorstellungen
- Bei der Kommentierung spielt der Schlusssatz eine zentrale Rolle. Der Schlusssatz sollte in jedem Falle wertschätzend, so weit wie möglich wohlwollend sein, er soll kurz, präzise und verständlich die wesentlichen Merkmale der gezeigten Leistung würdigen. Er muss darüber hinaus jeweils zur vergebenen Note passen.
- Grundkenntnis der LPO Vorschriften § 400 ff. LPO
- Kenntnis im Umgang mit besonderen Fällen, die nicht die Regel sind, aber dennoch häufiger vorkommen
- Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz und Kenntnis des entsprechenden Kriterienkataloges

4. Zusätzliche Anmerkungen zum Prüfungsfach

- Der zukünftige Richter ist unabhängig vom Richtverfahren immer Teil eines Gesamt-Teams.
- Kommunikationsfähigkeit ist eine wichtige Grundlage, hilfreich ist ein Grundwissen, wie man mit Konflikten im Team umgeht.

5. Literatur zur Vorbereitung

- Richtlinien für Reiten u. Fahren, Bd.1 + 2
- APO/ LPO/ WBO/
- Aufgabenheft-Reiten der FN
- Der sichere Kommentar (FN - Verlag)
- Merkblätter der DRV / FN



Grundrichterprüfung „SL“

Anforderungen und Prüfungsinhalte

Stationen:

„Springen und Parcoursabnahme; Stilspringen“

(Stand: 08.09.2022)

1. Vorbemerkungen

Vom Prüfling werden Kenntnisse erwartet, die dem Niveau der Prüfung gem. APO entsprechen. Es gibt deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Prüfungskategorien (SL - SM* - SMS - SS).

Fachwissen und Persönlichkeit (Auftreten und Sprache/Fachsprache) müssen der zukünftigen Tätigkeit weitgehend entsprechen.

Da gerade Stilspringen überwiegend in den Klassen E bis L ausgeschrieben werden, sind fundierte Grundkenntnisse in der Reitlehre bezogen auf die Disziplin Springen unerlässlich.

Der Ausbildungsstand von Springreitern, das Erkennen von Sitzfehlern und ihre Auswirkung auf den Gesamtritt - entsprechend den jeweiligen Klassen

müssen erkannt und unter Anwendung einer korrekten Fachsprache analysiert werden und entsprechend mit einer Note versehen werden können.

Ferner werden Grundkenntnisse im Parcoursbau und Kenntnisse der grundlegenden LPO-Bestimmungen (§ 500 - 519) erwartet.

Zur Einschätzung des Schwierigkeitsgrades eines Parcours ist neben der reiterlichen Springausbildung auch der Ausbildungsstand des Pferdes zu berücksichtigen. Daher werden auch Grundkenntnisse in der Ausbildung von Springpferden erwartet.

2. Anforderungsniveau im Teil - Prüfungsfach Parcoursabnahme

- Kenntnis der „Mindestanforderungen“ gem. LPO bezogen auf Anzahl der Hindernisse, Höhe, Breite, Anzahl der Kombinationen, gefordertes Grundtempo, Start- und Ziellinie, Flaggen
- Kenntnis der formalen Anforderungen an die Parcourskizze
- Kenntnis der „Standarddistanzen“ und Abstände in Kombinationen
- Grundkenntnis über „Distanzeinflussfaktoren“
- Grundkenntnis über Linienführung und Einschätzen des Schwierigkeitsgrades
- Sicherheit in Fragen der „Richtbarkeit“ - Einsehen der Hindernisse, Standort bei Stilspringen

3. Anforderungsniveau im Teil - Prüfungsfach Springprüfungen

- Grundkenntnis der „Erlaubten Ausrüstung“
- Grundkenntnis der „Allgemeinen Vorschriften“ der LPO §§ 500 - 519
- Kenntnis der wichtigsten Prüfungsarten:
 - Springen mit Stechen (RV B)
 - Fehler/Zeit - Springen (RV A)
 - Zeitspringen (RV C)
 - Zwei - Phasen Springen (§ 525)
 - Mannschaftsspringen (§ 529)
 - Springen mit Siegerrunde (§ 533)
 - Springen mit Idealzeit (§ 535)
- Einsatz der Glocke
- Ändern der „Erlaubten Zeit“
- Wann gibt es welche Fehler
- Welche Fälle von „Ungehorsam“ gibt es
- Wann wird die Zeit angehalten, Wann geht sie wieder weiter
- Grundlegende Bestimmungen für Stechen und Siegerrunde
- Kenntnis im Umgang mit Sonderfällen - hier muss der Nachwuchsrichter bei der Grundprüfung aber nur die häufigsten Sonderfälle beurteilen können, als da sind (u.a.):
 - Was passiert, wenn ein Sprung nicht aufgebaut ist

- Wenn ein Helfer vor dem Sprung steht
- Was passiert, wenn die Uhr ausfällt

Alle diese Fälle müssen „Grundwissen“ und „normales Geschehen“ beinhalten

4. Anforderungsniveau im Prüfungsfach Stilspringen

- Kenntnis der Reitlehre in der Disziplin Springen
- Beurteilung von Stilspringprüfungen und Stilspringprüfungen mit Standardanforderungen entsprechend der Kriterien
- Einschätzung und Bewertung des Gesamtrittes
- Begründung der Note mit den entsprechenden Fachbegriffen Für den jeweiligen Ritt und im Vergleich zu den weiteren Vorstellungen
- Kenntnis des Ausbildungsniveaus der Teilnehmer in der zu beurteilenden Klasse
- Kenntnis und Anwendung des Leitgedanken -" Befindet sich der Reiter in seiner Springausbildung auf dem richtigen Weg " (sh. Merkblatt)

5. Zusätzliche Anmerkungen zum Prüfungsfach

- Der zukünftige Springrichter arbeitet immer im Team (Richter, Parcourschef, Zeitnehmer, Protokollführer, Veranstalter usw.) Er muss wissen, wer für welche Aufgaben zuständig ist und wie Aufgaben verteilt werden
- Hilfreich ist ein Grundwissen, wie man mit Konflikten im Team umgeht

6. Literatur zur Vorbereitung

- Richtlinien für Reiten u. fahren Bd.1 + 2
- APO/ LPO/ WBO / Aufgabenheft
- Parcoursaufbau faszinierend logisch (FN - Verlag)
- Springpferde - Ausbildung heute (FN -Verlag)
- Der sichere Kommentar (FN - Verlag)
- Merkblätter der DRV / FN



Grundrichterprüfung - Station LPO

Anforderungen und Prüfungsinhalte

(Stand: 08.09.2022)

1. Vorbemerkungen

Vom Prüfling werden Kenntnisse erwartet, die dem Niveau der Prüfung gem. APO entsprechen.

Fachwissen und Persönlichkeit (Auftreten und Sprache/Fachsprache) müssen der zukünftigen Tätigkeit weitgehend entsprechen.

Der Richter als Sachverständiger muss in der Lage sein, Entscheidungen auf einer PLS zu treffen, ohne im Einzelfall zu lange im Regelwerk nachschlagen zu müssen.

Ein solides Grundwissen des Teil A LPO (Allgemeine Bestimmungen) wird vorausgesetzt.

2. Anforderungsniveau

- Kenntnisse zur Durchführung von Leistungsprüfungen
- Kenntnis der Voraussetzungen für die Beteiligung im Pferdeleistungssport
- Kenntnis der Verfahrensweise bei Ausschreibungsänderungen
- Grundkenntnisse über Nenn- und Preisgelder

- Kenntnis der Beaufsichtigung von LP, Platzierung und Beurteilung
- Kenntnis der Vorschriften zum Tierschutz/ Vorbereitungsplatz/ Pferdekontrolle etc.
- Kenntnis der Teilnahmeberechtigung
- Kenntnis über Ausrüstung von Teilnehmern und Pferden
- Grundkenntnis über die Rechtsordnung

3. Zusätzliche Anmerkungen zum Prüfungsfach

- Bei den Kenntnissen der LPO kommt es nicht nur auf das Wissen, sondern auch im Besonderen auf das Verständnis der jeweiligen Bestimmung an.

4. Literatur zur Vorbereitung

- Richtlinien für Reiten u. Fahren Bd.1 + 2
- APO/ LPO/ WBO/ Aufgabenheft
- Richter - Merkblätter der DRV / FN